

Nationale Teststrategie SARS-CoV-2

Stand: 31. März 2021

Für eine Aufzählung der spezifischen Einrichtungen und Personengruppen ist die Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung - TestV) verbindlich.

Empfehlung Test-Typ

PCR-Test² Antigentest³ Frequenz Kosten-Regelung Priorisierung (PCR-Test)

				PCR-Test ²	Antigentest ³	Frequenz	Kosten-Regelung	Priorisierung (PCR-Test)			
Grundsätzlich gilt: 1) Erweiterte Basishygiene 2) Symptom-Monitoring 3) Gemäß Vorschriften Bund/Länder: Abstand halten, Hygieneregeln einhalten, Alltagsmaske tragen, Lüften (AHA+L)	Gesundheitswesen und andere vulnerable Bereiche	Asymptomatische Personen	Symptomatische Personen (mit respiratorischen Symptomen jeder Schwere) ¹		■	■ ⁴	●	K	1		
			Testung nach bekannter Exposition	Kontaktpersonen	Personen mit Kontakt zu bestätigtem COVID-19 Fall (z.B. gleicher Haushalt, 15-minütiger Kontakt, sowie über Corona-Warn-App)	■	■ ⁴	●	VO	2	
				Ausbruch	in Einrichtungen oder Unternehmen nach §§ 23 Abs. 3 und 36 Abs. 1 IfSG, z.B. Arztpraxen, Kitas, Schulen, Asylbewerberheime	■	■ ^{5,6}	●	VO	3	
			Präventive Testungen in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Praxen und weiteren definierten Settings ⁹	Patienten, Bewohner, Betreute	bei (Wieder-)Aufnahme sowie vor ambulanten Operationen oder vor ambulanter Dialyse		■	■ ⁴	●	VO, K	3
					Reihentests nach Testkonzept der Einrichtung		■	■ ^{7,8}	↻	VO	4
				Personal	z.B. vor Antritt einer neuen Arbeitsstelle		■	■ ⁸	●	VO	4
			Reihentests nach Testkonzept der Einrichtung		■ ¹⁰	■ ⁷	↻	VO	4		
	Weitere Lebensbereiche	Asymptomatische Personen	Präventive Testungen	Bildungseinrichtungen	Basierend auf einrichtungsspezifischen Hygiene- und Testkonzepten	■	■ ^{7,8}	●↻	L	5	
				Betrieblicher Kontext	Basierend auf einrichtungsspezifischen Hygiene- und Testkonzepten	■	■ ^{7,8}	●↻	AG	5	
				Kostenlose Schnelltests	„Bürgertest“ mit breitem, niedrighwelligem Zugang und formalen Nachweis über das Testergebnis	■	■ ^{7,8}	●↻	VO	5	
Tests in Eigenanwendung				Selbsttest, ergänzend, zur Eigenkontrolle bei Bedarf, ohne formale Testbescheinigung	■	■ ¹¹	●↻	S	5		

■ Empfohlen

■ Möglich

■ Möglich bei begrenzter Kapazität

■ Zur Bestätigung von positiven Antigentests

● Anlass-bezogen

↻ Regelmäßig, abhängig von Testkonzept der Einrichtung/Unternehmen

1) Differenzialdiagnostische Aspekte berücksichtigen (z.B. Influenza)

2) Labor-basierte (einschließlich solcher zur Feststellung von Virusvarianten) und Point-of-Care PCR-Tests

3) Bei positivem Antigen-Testergebnis Bestätigung durch PCR-Test

4) Falls schnelles Resultat notwendig

5) Ggf. zur Kohorten-Isolierung

6) Z.B. auch labor-basierte Antigen-Tests zur Entlastung von Kapazitäten

7) Empfehlungen für Reihentestungen: Abstimmung mit der lokalen Gesundheitsbehörde, Einhaltung der Hygienemaßnahmen

8) Nur Antigen-Test zur patientennahen Anwendung durch Dritte gemäß VO

9) Umfasst auch Einrichtungen für: Menschen mit Behinderungen, Rehabilitation, Ambulante Operationen, Ambulante Pflege, Ambulante Dialyse, Tageskliniken, Eingliederungshilfe, Hospizdienste, Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Rettungsdienste und Praxen anderer humanmedizinischer Heilberufe nach §23 Abs. 3, Satz 1 Nr. 9 IfSG

10) PCR-Tests zusätzlich für Reihentests in bestimmten Einrichtungen möglich, Veranlassung durch Öffentlichen Gesundheitsdienst erforderlich

11) Selbsttests, die eine Sonderzulassung des BfArM erhalten haben

K = Krankenbehandlung; L = Länder; AG = Arbeitgeber; S = Selbstzahler

VO = Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung - TestV)